

## PROTOKOLL

DER SEKUNDARSCHULGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 2. JUNI 2025

---

Datum: Montag, 2. Juni 2025  
Ort: Aula Schulhaus Hungerbühl, Embrach  
Zeit: 20.00 Uhr bis 20.20 Uhr  
Vorsitz: Philipp Diener, Präsident Sekundarschulpflege  
Protokoll: Silvia Dietrich, Schulverwaltung  
Stimmzähler: Peter Oberhäsli  
Anwesend: 20  
Stimmberechtigt: alle  
Entschuldigt: Michael Wyss, SL

---

### **Begrüssung**

Der Präsident, Philipp Diener, begrüsst die Anwesenden; im Speziellen die Behördenvertreter der politischen Gemeinden Embrach und Oberembrach sowie die beiden Vertreter der Rechnungsprüfungskommission. Er stellt fest, dass im Mitteilungsblatt rechtzeitig eingeladen wurde und dass die Akten bei den Gemeindegkanzleien in Embrach, Lufingen und Oberembrach sowie auf der Homepage zur Einsicht auflagen.

### **Traktanden**

1. Genehmigung der Rechnung 2024
2. Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes

#### **1. Genehmigung Rechnung 2024**

Anhand der Budget- und Rechnungsübersicht 2022/2023/2024, erläutert Nicole Stoller kurz die wichtigsten Posten. Die Rechnung schliesst mit einem Aufwand von CHF 10'524'341.24 und einem Ertrag von CHF 11'781'279.76 ab. Dies ergibt einen Ertragsüberschuss von CHF 1'256'938.52.

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Rechnung ebenfalls geprüft und empfiehlt der Versammlung die Rechnung 2024 anzunehmen. Ralph Weber dankt der Schulpflege für ihren grossen Einsatz und die sehr gute Zusammenarbeit.

Die Diskussion wird nicht genutzt.

**Antrag:** Der Versammlung wird beantragt, der Rechnung 2024 zuzustimmen.

**Der Antrag wird einstimmig genehmigt.**

## **2. Anfragen im Sinne von §17 des Gemeindegesetzes**

Es sind keine Anfragen eingegangen.

### **Schluss der Versammlung**

Der Versammlungsleiter macht auf die gesetzlichen Schlussbestimmungen aufmerksam:

Das Protokoll liegt für die Stimmberechtigten ab Dienstag, 10. Juni 2025, auf den Gemeindekanzleien von Embrach, Oberembrach und Lufingen zur Einsicht auf. Gegen Mängel des Protokolls kann beim Bezirksrat Bülach eine Aufsichtsbeschwerde erhoben werden.

Beim Bezirksrat Bülach können zudem von der Publikation bzw. Veröffentlichung an gerechnet folgende Rechtsmittel ergriffen werden:

- Innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte.  
Der Rekurs in Stimmrechtssachen gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt insbesondere voraus, dass diese bereits in der Versammlung von irgendeiner stimmberechtigten Person gerügt worden ist.
- Innert 30 Tagen schriftlich Rekurs gegen die gefassten Beschlüsse

Die Versammlung erhebt keine Einwände gegen die Geschäftsführung.

### **Abschluss**

Im Anschluss an die Versammlung informiert Monika Sollberger kurz über die geplante Schulraumerneuerung der Trakte A und B.

Der Präsident bedankt sich bei den Anwesenden für die Teilnahme.

Anschliessend wird den Versammlungsteilnehmern noch ein Apéro offeriert.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Die Protokollführerin:

Silvia Dietrich

Embrach, 3. Juni 2025

Genehmigung des Protokolls:

Die Richtigkeit des Protokolls bezeugen:

Der Präsident:

Philipp Diener

Der Stimmzähler:

Peter Oberhänsli

- Verteiler: - Archiv Sekundarschulpflege  
- Finanzvorstand (4)  
- Gemeindekanzleien Embrach, Lufingen, Oberembrach